

Vollzug der Wassergesetze;  
Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur  
Verbesserung der Abflusssituation an Floßbach und Isenach durch den Bau der "Südspange"  
Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen zum Planfeststellungsverfahren

KSD 20101307

---

### **ANTRAG**

Nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und  
Grundstücksausschusses vom 14.06.2010:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der vorgelegten Planung wird grundsätzlich zugestimmt. Die Anregungen und Stellungnahmen  
der Verwaltung sollen berücksichtigt werden.

## **Begründung**

Seit den massiven Überflutungen und Grundwasseranstiegen in den Jahren 2000 – 2002 wurde gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden und der Struktur- und Genehmigungsdirektion ein Konzept zur Verbesserung der Wasserhaushaltssituation und des Hochwasserschutzes entwickelt.

Dies wurde im Rat in den letzten Jahren mehrfach vorgestellt und diskutiert. Zuletzt im Umweltausschuss am 18.03.2009.

Insgesamt bilden die Maßnahmen ein Gesamtpaket aus

- Nordspange,
- Südspange,
- Rückhaltung von 1,2 Mio m<sup>3</sup> im Hinterland (Dürkheimer Bruch u.a.) sowie
- Deichrückverlegung am Rehbach mit Neubau eines Schöpfwerkes und Sanierung der Rehbachdeiche.

Die Durchführung der Südspange ist wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Betrieb des Schöpfwerkes an der Rehbachmündung im Hochwasserfalle (Abtretung von Förderrechten aus dem Isenach Eckbach-Gebiet in einer Größenordnung von 2 m<sup>3</sup>/s) und dem Abfluss aus den Rückhalteräumen.

Nur in diesem Gesamtpaket ist eine deutliche Verbesserung des Hochwasserschutzes für Rheingönheim – insbesondere mit Blick auf den Rehbach - möglich.

Als Gemeinschaftsaufgabe wurde eine Bezuschussung in Höhe von 80 % durch das Ministerium für Umwelt zugesagt.

Derzeit ist folgender Verfahrensstand

### **Nordspange**

Die Nordspange, die im wesentlichen durch das Land gebaut wurde, wurde Anfang des Jahres eingeweiht..

### **Hochwasserrückhaltung in der Region**

Auch die Rückhaltemaßnahmen in der Region laufen an. Derzeit sind rund eine Million m<sup>3</sup> im Einzugsgebiet der Isenach geplant. Die Maßnahme Marlach/Stechgraben bei Dannstadt/Schauernheim ging, nachdem der Planfeststellungsbeschluss vorlag, ab 2009 in die Bauphase und ist faktisch fertig gestellt. Für die Bereiche Dürkheimer Bruch und Schwabenbach (drei Teilbereiche) werden die Planfeststellungsbeschlüsse für Ende 2010 erwartet (Baubeginn ab 2011/2012). Für die Marlachwiesen bei Deidesheim werden die Unterlagen für die Genehmigungsplanung erstellt. Weitere Rückhaltemaßnahmen im Bereich Bobenheim – Roxheim Niederkirchen sind in Planung.

### **Deichrückverlegung des Rheinhauptdeiches und Schöpfwerkbau**

Die bislang vorhandenen Polder des Rehbachs haben ein Fassungsvermögen von 2,25 Millionen m<sup>3</sup>. Unter Zugrundelegung eines 100-jährigen Hochwasserereignisses wären jedoch 3,6 Millionen m<sup>3</sup> aufzunehmen. Dabei würde der Wasserstand im Rehbachsystem bei 94,60 liegen. Die durchschnittliche Dammhöhe liegt bei 94,50müNN.

Bei der derzeitigen Situation ist lediglich ein 30-40 jährliches Hochwasser abgesichert. Würde nun ein Hochwasserereignis eintreten, wäre auf Ludwigshafener Seite ein Vermögensschaden von mindestens 30 Millionen Euro zu erwarten.

Durch die neuen Rahmenbedingungen

- Überleitung aus dem Isenach-Einzugsgebiet
- Mehreinleitung von lokaler Grundwasserhaltung in Neuhofen

- Angestrebter Maximalwasserstand im Polder auf 94,1 m ü.NN zur Reduktion der Druckwasserproblematik sowie
- Verzicht auf die Flutung des Polders 1b bis zum 100-jährlichen Ereignis (erst danach Flutung)

war es notwendig das bisherige Hochwasserkonzept zu aktualisieren.

Die Studie im Auftrag der SGD geht von einer Verbesserung des Hochwasserschutzes aus, wenn folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Die bisher als RN 3 angedachte Innenpolderfläche wird im Rahmen einer Deichrückverlegung als Polder dem Rhein zugeordnet. Dadurch ergibt sich ein höheres Volumen von ca. **650.000 m<sup>3</sup> anstelle bisher 465.000 m<sup>3</sup>**.
- Es wird ein Schöpfwerk errichtet mit einer Förderleistung von **4,0 m<sup>3</sup>/s** (2,0 m<sup>3</sup>/s zum Ausgleich für die Südspange, der Rest ergibt sich aus dem Volumengewinn für die Deichrückverlegung).
- Weiterhin Nutzung des Katastrophepolders westlich der A 61
- Maximalwasserstand im Polder 94,1 zzgl. 0,8 m Freibord (Ausbauhöhe 94,9 m ü. NN).

Träger ist das Land Rheinland-Pfalz (Bau mit 10% Beteiligung des GZV Rehbach-Speyerbach und Isenach-Eckbach an den Kosten des Schöpfwerkes). Nach dem Beginn der Baumaßnahmen soll nach jetzigem Stand der Bau bis Sommer 2011 abgeschlossen sein.

### Südspange

Gerade für die Randsenke der Frankenthaler Terrasse (insbesondere Ruchheim), aber auch die Ortsteile entlang des Altrheingrabens im Norden (Edigheim, Oggersheim) spielt die Südspange eine wichtige Rolle zur Verbesserung der Grundwassersituation.

Aufgrund der Vorschläge der Landwirtschaft, der Bürgerinitiativen von Seiten des Naturschutzes und der Anforderungen an den Grundwasserschutz wurden in der Folge bislang viele Varianten untersucht.

Der Verlust an landwirtschaftlicher Fläche wird nun durch einen teilweise verrohrten Ausbau (ca. 1 km) deutlich verringert. Dadurch sind die Gesamtkosten jedoch gestiegen.

Mit der endgültigen Planfeststellung wird bis Ende 2010 gerechnet. Aufgrund des noch zu tätigen Grunderwerbes wird die Fertigstellung voraussichtlich bis 2015 dauern.

Die vorliegende Planung war Ergebnis einer äußerst intensiven Diskussion des Gewässerzweckverbandes mit der Landwirtschaft zur Reduktion der Eingriffe in die landwirtschaftliche Fläche. Insbesondere der Verlust und in noch größerem Umfang die Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmittel in gewissen Schutzstreifen um die Gewässer fiel weg.

Aufgrund der Diskussion im Ortsbeirat Rheingönheim haben wir den Gewässerzweckverband nochmals um Stellungnahme zu einer möglicherweise veränderten Lage der Verrohrung gebeten. Hier zeigt sich, dass eine andere Lage der Verrohrung, auch an anderer Stelle technisch und finanziell nicht machbar ist (Stellungnahme des Verbandes vom 16.05.10:

*„Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme war ein wesentliches Ziel bei der Erstellung der Tekturplanung. Dabei wurden auch längere Verrohrungsvarianten geprüft. Eine Verlängerung der Verrohrung wurde aus folgenden Gründen nicht verfolgt:*

- *Sedimenteinträge in die Verrohrung werden durch das vorgeschaltete Absetzbecken zwar reduziert, aber nicht völlig verhindert. Entscheidend für die Sedimentablagerung in der Verrohrung und damit die langfristig anfallenden Betriebs- und Unterhaltungskosten ist die Schleppspannung im Rohr. Hierbei wurden von konstruktiver Seite alle Möglichkeiten ausgenutzt, um die Sedimentablagerung zu minimieren (Verwendung von*

*schalungsgehärteten, d.h. besonders glatten Drachenprofilen, die aufgrund des geringen Abflussprofils im Sohlbereich auch bei kleinen Abflüssen hohe Fließgeschwindigkeiten und damit eine geringe Sedimentationsgefahr aufweisen.*

- *Die Länge der Verrohrung wurde so gewählt, dass die Anforderungen an die Schleppspannungen gerade noch erfüllt sind. Eine Verlängerung führt zu einer Reduzierung des Sohlgefälles, es ist mit verstärkter Ablagerung von Sedimenten zu rechnen. Im Hochwasserfall besteht die Gefahr einer nicht ausreichend leistungsfähigen Verrohrung. Dem kann nur über eine intensive Unterhaltung begegnet werden.*
- *Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, werden nur die Flächen der Schächte der Verrohrung sowie ihr unmittelbares Umfeld erworben. Da die Schächte innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen liegen, sind sie nur unter Berücksichtigung der angebauten Kulturen für eine Unterhaltung zugänglich. Dies steht, ganz abgesehen von den bereits jetzt anfallenden erheblichen Unterhaltungskosten, einer weiteren Intensivierung der Unterhaltung gegenüber.“*

.Im Gespräch mit den Planern wurde festgestellt, dass die 25 m<sup>2</sup> großen Schachtbereiche nur im Rahmen der Herstellung benötigt werden. Im Betrieb sind die Schachtschutzbereiche deutlich kleiner zu halten (vorr. 4m<sup>2</sup> im Abstand von ca. 150 m). Wir werden die Planfeststellungsbehörde entsprechend bitten dies zur besseren Nutzbarkeit im Rahmen der Genehmigung zu berücksichtigen  
Insofern sind die Einschränkungen für die Landwirtschaft minimal und aus Sicht der Verwaltung tragbar.

Im Rahmen der Auslegung des Planfeststellungsverfahrens ging bei der Stadtverwaltung keine Einwendung von Bürgern ein.  
Die interne Stellungnahme ist ebenfalls abgeschlossen, es bestehen keine Bedenken von Seiten der Verwaltung, Anmerkungen der städtischen Bereiche werden entsprechend in die Stellungnahme aufgenommen.

### **1. Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt (4-24):**

Die Belange des Bereiches sind nicht tangiert und aus diesem Grund bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung dieser Maßnahme.

### **2. Bereich Stadtplanung (4-12):**

Nach Durchsicht der zu prüfenden Unterlagen konnten wir feststellen, dass die von uns bei früheren Beteiligungsterminen geäußerten Bedenken und Anregungen eingearbeitet wurden.

Somit kann der Bereich 4-12 dem vorliegenden Planfeststellungsantrag zustimmen. Wir bitten jedoch auch weiterhin um Beachtung unserer Stellungnahme vom 16.05.2007 (sh. Anlage), welche bereits im Verfahren zur Verbesserung der Abflusssituation durch den Bau der Süd- und Riedgrabenspanne (Az.: 312/566-201-Li 3/2003) am 04.06.2007 abgegeben wurde.

### **3. Bereich Umwelt, Untere Naturschutzbehörde (4-152):**

Als untere Naturschutzbehörde der Stadt Ludwigshafen nehmen wir nach Prüfung der Unterlagen zu o.g. Projekt wie folgt Stellung:

#### Viertelbach (etwa Km 0+100 – Km 1+000)

Bei der vorgesehenen Unterhaltungspflege des Viertelbaches ist der Erhalt der bestehenden Großgehölze auch im Bereich der Grabenschulter sicher zu stellen. Hierbei sind

insbesondere die Schutzvorgaben für die als Naturdenkmal geschützten Eichen (BT-6516-0818-2006) und der Erhalt des Altbaumbestandes im gesamten Wildpark (BK-6516-0267-2006) vorrangig. Die Pflegemaßnahmen dürfen den Altbaumbestand in keiner Weise beeinträchtigen und sind jeweils vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

#### Anschlussstelle Viertelbach an den neuen Graben (etwa Km 1+000 – Km 1+200)

Im Bereich der Anschlussstelle werden während der Bauzeit Gehölze entfernt. Diese sind gemäß den Forderungen aus der lokalen Biotopkartierung (BK-6516-0266-2006 und BK-6516-0113-2007) durch gebietsheimische Gehölze zu ersetzen. Aufgrund des Vorkommens der in Rheinland-Pfalz stark gefährdeten Falter Ulmen- und Pflaumenzipfelfalter sind bei der Nachpflanzung Schlehen und Ulmen zu bevorzugen.

#### Strauchhecke an Bahnlinie (Km 2+200)

Die Strauchhecke ist nach dem Bau mit gesellschaftstypischen Arten wieder herzustellen, Artenliste siehe BK-6516-0265-2006. Hier soll entgegen den Empfehlungen der Artenliste im Fachbeitrag Naturschutz Kap. 5.3 auch *Crataegus monogyna* s.l. Verwendung finden.

Bei Beachtung der vorgenannten Auflagen findet das Vorhaben die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Ludwigshafen.

#### **4. Bereich Umwelt, Untere Wasser- und Abfallbehörde (4-151):**

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

#### **5. Bereich Umwelt, Bodenschutz/Altlasten (4-151):**

Gemäß dem städtischen Kataster der potentiellen Altstandorte und Altablagerungen ergeben sich Hinweise auf eine Hohlform und eine ungeordnete Ablagerung im Bereich des o.g. Bauvorhabens (s. Anlage). Art und Menge des dort abgelagerten Materials ist unbekannt. Da im Zuge des Bauvorhabens Eingriffe in den Boden vorgenommen werden, sind folgende Auflagen grundsätzlich zu beachten:

- Treten bei Erdarbeiten, Bodenbewegungen oder ähnlichem gefahrverdächtige Umstände auf, z. B. Bodenverunreinigungen in nicht nur geringfügigem Umfang, belastetes Schicht- oder Grundwasser, Gerüche bzw. Gasaustritte oder Abfälle, sind wir (Untere Bodenschutzbehörde, Tel. 0621/504-3523) unverzüglich zu verständigen.
- Werden konkrete Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit (Umwelt) durch z. B. freigelegte oder austretende Schadstoffe, Austritt von giftigen oder explosiven Gasen u.ä. festgestellt, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die Baustelle zu sichern.
- Bei der Entsorgung von Aushubmassen ist das Verwertungsgebot nach § 5 (2) Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) zu beachten. Nach § 5 (3) KrW-/AbfG hat die Verwertung ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen. Dabei sind die Bestimmungen des Bodenschutz- und Abfallrechts zu beachten.
- Baumaßnahmen sind so durchzuführen, dass die Erfordernisse des Arbeits- und Umgebungsschutzes eingehalten werden. Die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sind zu beachten.

#### **6. Bereich Tiefbau (4-14):**

Auf die Kausalkette Südspange, Inbetriebnahme Schöpfwerk an der Rehbachschließe und dem Ausbau der Rehbachdeiche wird hingewiesen.

Auf die Dichtigkeit im Bereich des Rheingönheimer Kreuzes wird hingewiesen.

Trassenführung – keine Anmerkung

Aus Sicht des Hochwasserschutzes bedarf es klarer und eindeutiger Absprachen bzw. Regelungen zwischen den beiden Gewässerzweckverbänden.

**Straßen, Fahrwege, Wege und Wirtschaftswege**

Für zu kreuzende Straßen, Fahrwege, Wege und Wirtschaftswege in der Gemarkung Stadt Ludwigshafen bedarf es jeweils einer **Kreuzungsvereinbarung**.

- Der **Grunderwerb** von Flächen aus Flurstücken der Verkehrswege, Straßen, Wege und Wirtschaftswege bedarf der Abstimmung mit dem Bereich Tiefbau.

- **Grunddienstbarkeit** – keine Anmerkungen.

**7. Bereich Immobilien (2-13):**

Von dem Planungsbereich sind verschiedene Grundstücke, die im Eigentum der Stadt Ludwigshafen stehen betroffen. Die Inhaberschaften liegen in unterschiedlichen Bereichen (4-14, 4-15 und 2-13). Die vorhandenen Rechte Dritter sind entsprechend zu beachten.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen (1887/0, 1928/1, 1928/2, 2085/1) sind verpachtet. Wir bitten sie vor Beginn der Maßnahme mit uns, 2-13 als Verpächter Kontakt aufzunehmen, damit die Pächter informiert werden können.

Aus grundstücksmäßiger Sicht bestehen gegen den Bau der „Südspange“ zur Verbesserung der Abflusssituation an Floßbach und Isenach insoweit keine Bedenken.

**Kostenübersicht zur Information:**

Die Beteiligung der Stadt Ludwigshafen an der Maßnahme wurde vom BGA im Januar 2006 im Rahmen der Entscheidung zur Umsetzung des „Wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für Isenach und Eckbach“ beschlossen.

Der hier vorliegende Antrag stellt lediglich die gesammelte Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen zum Ausbau der „Südspange“ dar.

Zur Information über den Kostenrahmen anbei die Kosten für den Ausbau der Südspange und die anteiligen Kosten der Stadt Ludwigshafen.

|                           |              |  |
|---------------------------|--------------|--|
|                           |              |  |
| Gesamtkosten              | 11.257.530 € |  |
|                           |              |  |
| Förderung Land            | 80%          |  |
|                           |              |  |
| Rest                      | 2.251.506 €  |  |
|                           |              |  |
| Anteil Stadt Ludwigshafen | 27,08%       |  |
|                           |              |  |
| Gesamtanteil Lu           | 609.707,82 € |  |